

Herrn Bezirksverordneten
Dr. Michail Nelken

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0698/VII

über

Spekulativer Leerstand im Sanierungs- und Milieuschutzgebiet Helmholtzplatz, hier: Stargarder Straße 28/Dunckerstraße 23?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Ist dem Bezirksamt der zunehmende Leerstand im Wohnhaus Stargarder Straße 28/Dunckerstraße 23 angezeigt worden und wie lautet ggf. die Begründung für die Duldung des Leerstandes durch das Bezirksamt?*

Wohnungsleerstand in dem genannten Wohnhaus ist dem Bezirksamt bisher nicht bekannt.

2. *Welche Frist ist dem Eigentümer für die Wiederherstellung der Bewohnbarkeit der Wohnungen und deren Vermietung gesetzt und ist diese ggf. verlängert worden?*

Dem Bezirksamt ist eine Nichtbewohnbarkeit von Wohnungen nicht bekannt. Es liegen hierzu keine Mängelanzeigen vor.

Es bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten, dem Bauherrn eine Frist für den Abschluss von Baumaßnahmen aufzuerlegen.

3. *Liegt dem Bezirksamt ein Bauantrag für die Sanierung des Hauses vor? Von wann datiert dieser ggf.?*

Dem Bezirksamt, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (FB BWA), liegt seit dem 12.11.2014 unter dem AZ 140-2014-9347 ein Antrag auf vereinfachte Baugenehmigung für einen Dachgeschossneubau, den Anbau von zwei Aufzügen und von Balkonanbauten vor. Dieser Antrag befindet sich noch in der Bearbeitung.

Eine Sanierung/Modernisierung von Bestandswohnungen wurde nicht beantragt.

4. *Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt ergriffen, um die Zweckentfremdung zu beenden und negative Folgen des anhaltenden und zunehmenden Leerstands für die Bewohnbarkeit der anderen Wohnungen auszuschließen?*

Maßnahmen wurden durch das Bezirksamt, Wohnungsamt, bisher nicht ergriffen (siehe Antwort zu 1.).

Ob hier tatsächlich Wohnungsleerstand im Sinne des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes (ZwVbG) vorliegt, wäre zunächst zu überprüfen.

Eine Überprüfung kann allerdings erst erfolgen, wenn dem Wohnungsamt die entsprechenden Personalressourcen zur Verfügung stehen. Im Ergebnis der Überprüfung würden gegebenenfalls die im ZwVbG vorgesehenen Maßnahmen eingeleitet, gegen die dem Verfügungsberechtigten die üblichen Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

5. *Ist ein Abgeschlossenheitsbescheid für das Haus beantragt und beschieden worden? Für welche Anzahl an Wohnungen? Ist das Mietshaus in Eigentumswohnungen (WEG) aufgeteilt worden?*

Dem Bezirksamt, FB BWA, liegt seit dem 12.11.2014 unter dem AZ 240-2014-9348 ein Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung für 37 Wohnungen vor. Dieser Antrag befindet sich noch in der Bearbeitung.

6. *Fand in den letzten 10 Jahren ein Verkauf des Hauses (oder von Wohnungen) in Verbindung mit einer sanierungsrechtlichen Verkehrswertkontrolle statt?*

Das Objekt wurde im November 2007 verkauft. Mit der Verkehrswertkontrolle wurde die Genehmigungsfähigkeit des Verkaufs festgestellt.